

P R O T O K O L L

der 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates
Amtsdauer 2014-2018
Amtsjahr 2014/2015

Datum Donnerstag, 19. Juni 2014, 19.15 Uhr
Ort Stadthausaal, Effretikon

Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsidentin Brigitte Rösli, SP

Protokoll Marco Steiner, Ratssekretär

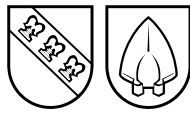
Anwesend

- 34 Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- 9 Mitglieder des Stadtrates
- 1 Stadtschreiber

Entschuldigt

- Gemeinderat André Büecheler, SVP, Ferien
- Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP, Militär

Weibeldienst André Amrein, Ratsweibel



PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2014

TRAKTANDEN

Information des Stadtrates:

Vor der ordentlichen Sitzung informiert Stadtpräsident Ueli Müller im Rahmen einer kurzen Präsentation zum aktuellen Stand und dem weiteren Vorgehen zum vorgesehenen Gemeindezusammenschluss mit Kyburg

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 121/14
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2013
3. Geschäft-Nr. 002/14
Dringliche Motion Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie 20 Mitunterzeichnende betreffend „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ - Begründung
4. Geschäft-Nr. 119/09
Antrag des Stadtrates um Abschreibung des Postulates des ehemaligen Gemeinderates Philipp Wespi, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Vergrösserung Dorfplatz Unterillnau

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Ratspräsidentin Brigitte Rööfli, SP, eröffnet die 2. Sitzung der Amtsdauer 2014-2018 des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon.

Sie erteilt sogleich dem Stadtpräsidenten Ueli Müller das Wort, welcher das Plenum vor Behandlung der ordentlichen Traktandenliste zum aktuellen Stand im Fahrplan des vorgesehenen Gemeindezusammenschluss mit Kyburg orientiert. Ferner ist Kurt Bosshard, Gemeindepräsident von Kyburg, im Saal anwesend und richtet ein Grusswort an die versammelten Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Die dabei in den Saal projizierte Präsentation findet sich im Anhang zu diesem Protokoll, wenn auch die stadrätliche Information nicht Bestandteil der offiziellen Ratssitzung war, seien die Ausführungen dennoch im Rahmen der Anfügung der Präsentation dokumentiert.

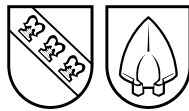
FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich für die heutige Teilnahme an der Sitzung des Rates entschuldigen:

- Gemeinderat André Bücheler, SVP, Ferien
- Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP, Militär

Ferner haben die Gemeinderäte Christian Hiltbrunner, SVP, und Peter Stiefel, FDP, späteres Erscheinen in Aussicht gestellt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2014

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Die Ratspräsidentin lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Just kurz vor Zählung der anwesenden Mitglieder treffen die Gemeinderäte Stiefel und Hiltbrunner ein.

Nachdem diese zum Plenum hinzugestossen sind, beträgt die Zahl der anwesenden Mitglieder 34.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 33. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 17 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Die Ratspräsidentin fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.

1. MITTEILUNGEN

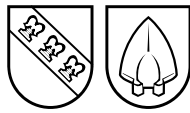
EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Gesch.-Nr.	Titel	Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung erfolgt	Vorberatung?
002/14	Dringliche Motion Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie 20 Mitunterzeichnende betreffend „Attraktives Dorfzentrum Illnau“	E. 02.06.2014	---

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Keine Eingänge.



PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2014

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Keine Eingänge.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 121/14

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2013

Abschied vom 21. Mai 2014

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

- Besuch der Ausstellung „Summ sucht Siedlung“, Natur im Quartier / Siedlungsgebiet, Stadthaus / Hotzhuus Illnau;

WEITERE MITTEILUNGEN

AKKREDITIERUNG VON MEDIENBERICHTERSTATTENDEN

Mit Präsidialverfügung heutigen Datums hat das Büro des Grossen Gemeinderates Isabel Heusser, Leiterin Bezirksressort Pfäffikon, als Medienberichterstatteerin für die Redaktion des Zürcher Oberländers/regio.ch akkreditiert.

Gleichzeitig wird die Akkreditierung von Gabriela Meissner aufgehoben; die weiteren Autorisationen für Anna E. Guhl, Till Hiemer und Fabian Senn bleiben aufrechterhalten.

VORLIEGENDE UNTERLAGEN

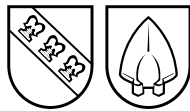
Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates haben anlässlich der heutigen Sitzung

- eine aktualisierte Adressliste,
- die Terminübersicht für das laufende Amtsjahr 2014/2015
- sowie den neuen Ratsspiegel

ausgeteilt erhalten.

VERSAND DER GESCHÄFTSUNTERLAGEN

Wie mit Schreiben vom 14. April 2014 kommuniziert, werden aus Kosten- und Effizienzgründen nur noch umfangreiche Geschäftsunterlagen per Post versandt (Geschäftsbericht, Voranschlag, Jahresrechnung, usw.). Alle weiteren Unterlagen (Einladungen, Abschiede, Vorstösse, Anträge des Stadtrates, Protokolle) werden nur noch via Newsletter verbreitet. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.



PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2014

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Keine Wortmeldungen.

2. GESCHÄFT-NR. 121/14

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2013

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mittels Auszug aus dessen Protokoll vom 6. März 2014 folgenden Antrag:

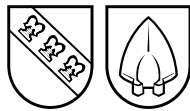
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2013 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt und verabschiedet. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 109'486'175.77 Aufwand und Fr. 108'365'970.43 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'120'205.34 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 23'662'385.75 und Einnahmen von Fr. 1'823'851.45 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 21'838'534.30. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 628'383.80 und Abgänge von Fr. 842'008.80 aus, was einer Nettoabnahme von Fr. 213'625.00 entspricht.
2. Von der vorliegenden Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 142'044'743.77 ab. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 1'120'205.34 reduziert sich das Eigenkapital von Fr. 38'154'609.13 auf Fr. 37'034'403.79.
3. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. den Stadtrat, zweifach,
 - b. die Abteilung Finanzen, dreifach,
 - c. die Abteilung Präsidiales, dreifach (Geschäftsakten).

Der detaillierte Wortlaut des Antrages ergibt sich aus dem Weisungstext des Stadtrates und dem umfangreichen und als integrierenden Bestandteil zu betrachtenden Zahlenmaterial gemäss den separaten Akten.



PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2014

BEHANDLUNG IM RAT

Ratspräsidentin Brigitte Rööfli, SP, gewährt einen kurzen Überblick über den nachfolgenden Verlauf der Beratung des vorliegenden Geschäftes.

Laut Art. 32 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung ist bei Vorlagen, welche mehrere Anträge in sich schliessen, zuerst Eintreten zu beschliessen.

EINTRETENSDEBATTE ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

VOTUM DES KOMMISSIONSPRÄSIDENTEN

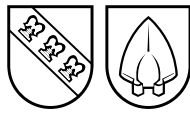
Wie für Jahresrechnungen vorgeschrieben, wurde die Vorlage in der Rechnungsprüfungskommission beraten. Mit Schreiben vom 21. Mai 2014 unterbreitet diese ihren einstimmigen Abschied und beantragt, die Rechnung zu genehmigen und die Bilanz zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinderat Markus Hürzeler, CVP, eröffnet in seiner Funktion als Vizepräsident der Rechnungsprüfungskommission die Eintretensdebatte. Die vizepräsidiale Vertretung wurde notwendig, da das Geschäft dem Grossen Gemeinderat noch vor der konstituierenden Sitzung zugewiesen und der frühere Kommissionspräsident Samuel Wüst, SP, zwischenzeitlich in den Stadtrat gewählt wurde. Ferner war die konstituierende Sitzung erst zu einem späteren Zeitpunkt anberaumt, weshalb Markus Hürzeler ad interim die Präsidiumspflichten übernahm.

Markus Hürzeler berichtet, wonach die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft anlässlich zweier Sitzungen beraten habe. Das Gremium empfiehlt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieselbe zu genehmigen. Hürzeler gewährt einen kurzen Überblick zu den wichtigen Zahlen und Fakten, wozu auf den separaten Kommissionabschied und ferner auch auf die stadträtliche Antragsschrift zum entsprechenden Geschäft verwiesen wird. Die Zahlen seien an dieser Stelle nicht nochmals wiederholt.

Zum Schluss seines Votums vergleicht Gemeinderat Hürzeler Werte aus dem Jahre 2003 mit jenen aus dem Geschäftsjahr 2013. Besonders in Betracht fallende Eckdaten seien an dieser Stelle tabellarisch nochmals wiedergegeben:

	2003	2013
Schulden per Ende Jahr	19 Mio.	57 Mio.
Zinsen für langfristige Schulden	Fr. 841'789.37	Fr. 1'176'607.00
Zinssatz (Durchschnitt)	3.7 %	2.1 %
Steuerfuss	112 %	115 %
Nettovermögen/-verschuldung	Fr. 2'053.00	Fr. 1'829.00



PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2014

REFERAT DES FINANZVORSTANDES, STADTRAT PHILIPP WESPI, JLIE

Stadtrat Philipp Wespi, JLIE, Ressort Finanzen, präsentiert die bereits in der Antragsschrift des Stadtrates detailliert dargelegte Sichtweise des Stadtrates anhand einer zusammenfassenden visuellen Projektion. Diese findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

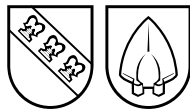
Wespi geht in seinem Referat nochmals auf die allgemeine Lage des Finanzhaushaltes ein, präzisiert die Rolle der Kennzahlen und hebt einzelne Kostentreiber hervor. Ebenso weist Wespi auf die zentrale Funktion des Cash-Flows hin. Hernach hebt Stadtrat Wespi ausgewählte Ressorts hervor und zeigt auf, welche Ausgaben beispielsweise in den Ressorts Schule, Soziales und Gesundheit (dort mitunter wegen der zu Buche schlagenden Pflegefinanzierung) zu Abweichungen gegenüber dem Voranschlag geführt haben.

Nach Rückfrage durch *die Präsidentin* begehren weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, nimmt zur Kenntnis, dass die Rechnung um eine Million Franken besser schliesst, als ursprünglich angenommen. Er gehe nicht davon aus, dass dieser Effekt absichtlich erzielt wurde; da viele Faktoren die Prozesse, die zu diesem Resultat geführt haben, beeinflussen.

Die Sozialdemokratische Partei blicke der Zukunft denn auch nicht so pessimistisch entgegen, wie dies Stadtrat und RPK an selber Stelle tun. Anhand einer sinnbildlichen Zahl versucht Kindlimann zu veranschaulichen, weshalb hier das sorgenhafte Gebaren der Stadtregierung nicht angezeigt ist. Bei einem Cash-Flow von Fr. 9.3 Mio. würden sechs Jahre in die Stadt ziehen, bis die Schulden zurückbezahlt sind. Solange Verpflichtungen innerhalb von 10 Jahren zurückbezahlt werden können, spreche man im Allgemeinen von einer kleinen Verschuldung. Vergleiche mit der Vergangenheit würden dieses Faktum gar noch untermauern.

Die SP-Fraktion hege denn auch gemischte Gefühle gegenüber dem durch den Stadtrat angekündigten Sparpaket. Die Partei sehe dies konträr. Das dümmste wäre es nun, alles über einen Kamm zu schälen und über alle Ressorts hinweg beispielsweise 10 % an pauschalen Kürzungen vorzunehmen. Die Situation des städtischen Finanzhaushaltes könnte auch mit einer Steuerhöhung optimiert werden. Diese unpopuläre Massnahme dränge sich nunmehr auf, nachdem vergangene Budgetdebatten zeigten, dass nach über 40 vorliegenden Streichungsanträgen im Jahre 2012 (für 2013), letztes Jahr (2013 für 2014) noch deren fünf vorlagen, wovon drei durch das Parlament beschlossen wurden. Dabei wurden Fr. 45'000.- eingespart. Die Zitrone sei nun ausgepresst. Der Stadtrat wird nun dezidiert angehalten, dass er nichts an Leistungen eliminiere, die er im Voraus nicht mitteilt. Kindlimann spricht die gestrichene Gartenberatung im Ressort Gesundheit an. Dem Stadtrat sei zu raten, seine Karten offen und transparent auf den Tisch zu legen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2014

VOTEN GESAMTRAT

Die Ratspräsidentin eröffnet das freie Wortbegehren im Rahmen der Eintretensdebatte.

Gemeinderat Daniel Hari, EVP, wendet sich an den Rat. Er habe die Unterlagen mit grossem Interesse studiert; die umfangreiche Dokumentation war gar derart spannend, dass sie Hari sich in dessen Ferien zu Gemüte geführt hat. Der Stadtrat und die Verwaltung haben hier grosse Arbeit geleistet, was an dieser Stelle zu verdanken sei. Hari hebt im Sinne einer positiven Bemerkung hervor, dass die städtische Rechnung um eine Million besser schliesse, als angenommen, wenn auch der Abschluss immer noch mit einem Negativum ausfällt. Die Ausgabendisziplin beurteilt Hari aber als zufriedenstellend.

Hari holt dennoch zu einer Abmahnung aus, wonach der Stadtrat gemäss dessen Angaben auf Seite 21 der Antragschrift beim Personalaufwand die Aus – und Weiterbildungskosten nicht vollends ausgeschöpft habe. Er kenne hierzu zwar die detaillierten Gründe nicht, regt aber dazu an, das städtische Personal weiterhin gut auszubilden, da dieses als wertvolles Gut zu taxieren sei.

Es gäbe hierüber noch so Manches zu diskutieren, Hari wünscht aber, sich noch zu zwei weiteren interessanten Grafiken zu äussern; deren Kurven würden eine gewisse Brisanz ausweisen. Auf Seite 28 weise der Stadtrat den Kapitaldienstanteil aus – Tendenz steigend. Das gebe Hinweise dafür, dass „man nun aufpassen muss“. Ferner gehe aus dem Diagramm auf Seite 29 des Weisungstextes eine steigende Nettoverschuldung pro Einwohner hervor. Ein weiterer Hinweis, dass man nun „guggen“ muss, wie Gemeinderat Hari dies in seinem charmanten Berner-Oberländer Dialekt ausdrückt.

Es sei vermessen, eine weiterhin grosszügige und umfangreiche Liste an zu realisierenden Investitionsprojekten zu führen. Der Stadtrat habe dies erkannt, müsse nun aber „dran bleiben“. Aber auch der Grosse Gemeinderat ist gehalten, am Ball zu bleiben und seine Verantwortung wahrzunehmen. Selbstverständlich seien auch den geäusserten Anliegen und Sorgen der SP Rechnung zu tragen.

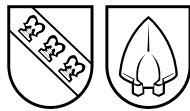
Namens von GP, GLP und EVP erklärt Daniel Hari sein Votum schliessend, wonach diese Fraktionen eintreten und Abnahme der Rechnung beantragen bzw. empfehlen.

Im Rahmen der Eintretensdebatte scheint kein Bedarf für weitere Voten angezeigt.

Sodann fragt *die Präsidentin* den Rat an, ob bestritten sei, dieses Geschäft zu behandeln.

ABSTIMMUNG ÜBER EINTRITTEN

In der Folge beschliesst der Grosse Gemeinderat mit Einstimmigkeit, das Geschäft zu behandeln.



PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2014

BERATUNG IM RAT (freies Wortbegehren)

Es folgt die seitenweise Detailberatung der Laufenden Rechnung nach Ressorts - institutionelle Gliederung. Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich beim entsprechenden Ressort zu Wort zu melden, ans Rednerpult zu treten, Seitenzahl und Konto-Nr. zu nennen und ihre Frage zu formulieren. *Die Präsidentin* fragt die einzelnen Ressorts nach Hauptkontogruppe und den entsprechenden Seitenzahlen der gedruckten Version ab.

DETAILBERATUNG

LAUFENDE RECHNUNG

Legislative 10	Seite 6	keinerlei Wortmeldungen
Präsidiales 15	Seiten 7 – 11	keinerlei Wortmeldungen
Finanzen 20	Seiten 12 – 14	keinerlei Wortmeldungen
Schule 30	Seiten 15 – 23	keinerlei Wortmeldungen
Hochbau 40	Seiten 24 – 28	keinerlei Wortmeldungen
Tiefbau 50	Seiten 29 – 36	keinerlei Wortmeldungen
Soziales 60	Seiten 37 – 41	Wortmeldung nachfolgend

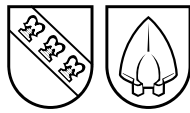
WORTMELDUNG VON GEMEINDERAT PAUL ROHNER, SVP

Konto-Nr. 635.3662.00, Beiträge für Kleinkinderbetreuung, S. 41

Laut *Paul Rohner, SVP*, liegt hier eine hohe Ungenauigkeit zwischen den veranschlagten und tatsächlich ausgegebenen Aufwendungen vor (VA: 150'000.-; RG: 409'1643.90). Die Erläuterungen des Stadtrates hierzu seien mangelhaft bzw. unzureichend.

Namens des Ressorts Soziales nimmt *Stadtrat Samuel Wüst, SP*, Stellung zur aufgeworfenen Frage. Laut dessen Ausführungen habe der Regierungsrat den Gemeinden „ein Ei gelegt“; so zeichne sich bereits im laufenden Jahr ab, dass die Stadt Illnau-Effretikon in diesem Bereich auch weiterhin hohe Ausgaben ausweisen werde. Die Entscheidungsgremien auf Kantonsebene (Kantons- und Regierungsrat) würden hier sehr hohe Tarife auf die Gemeinden und Städte überwälzen. Aufgrund dieses stossenden Umfangs wurden die Gemeinden beim Regierungsrat vorstellig, welcher daraufhin in Aussicht stellte, dieses Manko im September dieses Jahres zu korrigieren. Es versteht sich von selbst, dass bisherige Fälle noch auf den alten Grundlagen weiterzuführen seien; hingegen ändere die Rechtsgrundlage für neue Dossiers, was in einer gewissen finanziellen Entlastung resultieren werde.

Gesundheit 70	Seiten 42 – 46	Wortmeldung nachfolgend
---------------	----------------	-------------------------



PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2014

WORTMELDUNG VON GEMEINDERAT PAUL ROHNER, SVP

Konto-Nr. 701.3650.00, Spitex Verein, S. 42

Auch zu dieser Position ortet *Gemeinderat Rohner* eine hohe Ungenauigkeit zwischen veranschlagten und den reellen Beträgen. Laut Auskunft des zuständigen Mitgliedes des Stadtrates sei der Abschluss von Fr. 381'140.40 gegenüber den veranschlagten Fr. 146'750.- auf erhöhte Personalaufwendungen zurückzuführen, die so nicht prognostiziert werden konnten. Erstaunlich sei es aber, dass der Geschäftsbericht der Spitex über diesen Umstand in keinerlei Hinsicht Aufschlüsse ausweist. Rohner wünscht hierzu eine detaillierte Erläuterung.

Namens des Ressorts Gesundheit nimmt *Stadtrat Matthias Ottiger, SVP*, zur Sachlage Stellung. Einerseits fallen die Budgetierungstermine des Spitexvereins und der Stadt zeitlich auseinander. Die städtische Budgetierung zu den jeweiligen Positionen fusst jeweils auf einer provisorischen Berichterstattung der Spitexorganisation, während die definitiv zu erwartenden Faktoren erst später vorliegen. Zudem zeichnet sich ab, dass die Kosten zur Pflegefinanzierung weiterhin in der Steigerung begriffen sind.

Zu den Abweichungen bestünde im Weiteren ein Parlamentsbeschluss, der dem Verein eine Defizitgarantie von Fr. 700'000.- zusichere, während der Stadtrat gemäss bestehender Leistungsvereinbarung befugt sei, gewisse Leistungen auch in eigener Kompetenz zu beschliessen.

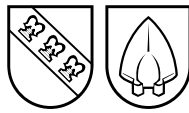
Gemeinderat Paul Rohner, SVP, interagiert, dass gegenüber dem Vorjahr insgesamt aber 200 Stunden weniger an Arbeit geleistet wurden, der Aufwand gleichwohl aber um Fr. 200'000.- gestiegen ist.

Stadtrat Mathias Ottiger, SVP, entkräftet, dass externe Personalleistungen zu hohen Konditionen eingekauft werden müssen und dieser Rückschluss daher nicht statthaft ist. Insbesondere im Bereich der Kinderspitex fallen rasch hohe Kosten an.

Paul Rohner, SVP, moniert im nun entstandenen Dialog aber auch die Budgetungenauigkeit bei der Langzeitpflege. Dort wurde um Fr. 500'000.- am Voranschlag vorbeifinanziert. Nur schon über die erwähnten Positionen macht Gemeinderat Rohner Sparpotenzial von über Fr. 1 Mio. aus, wäre hier korrekt bemessen worden.

Stadtrat Mathias Ottiger, SVP, gibt zu bedenken, dass gerade im Bereich der Alters- und Pflegefinanzierung vieles durch exogene Faktoren bestimmt wird und die Stadt nur wenig bis gar keinen Einfluss nehmen kann.

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, richtet sich dezidiert an „die Damen und Herren des Stadtrates“ und wünscht sich künftig eine präzisere Budgetierung.



PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2014

Weitere Positionen der Laufenden Rechnung:

Sicherheit 80	Seiten 47 – 52	keinerlei Wortmeldungen
Jugend & Sport 90	Seiten 53 – 57	keinerlei Wortmeldungen

DETAILBERATUNG

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Detailberatung erfolgt anhand der institutionellen Gliederung.

Präsidiales 15	Seite 63	keinerlei Wortmeldungen
Finanzen 20	Seite 64	keinerlei Wortmeldungen
Hochbau 40	Seiten 65 – 66	keinerlei Wortmeldungen
Tiefbau 50	Seiten 67 – 70	keinerlei Wortmeldungen
Gesundheit 70	Seite 71	keinerlei Wortmeldungen
Sicherheit 80	Seite 72	keinerlei Wortmeldungen
Jugend & Sport 90	Seite 73	keinerlei Wortmeldungen
Finanzen & Steuern 97	Seite 74	keinerlei Wortmeldungen

DETAILBERATUNG

BESTANDESRECHNUNG

Seiten 76 – 87 der gedruckten Jahresrechnung
Keinerlei Wortmeldungen.

DETAILBERATUNG

GELDFLUSSRECHNUNG

Seite 88 der gedruckten Jahresrechnung
Keinerlei Wortmeldungen

DETAILBERATUNG

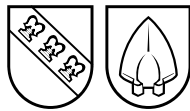
ABSCHREIBUNGSTABELLEN

Seiten 89 – 90
Keinerlei Wortmeldungen.

DETAILBERATUNG

SONDERRECHNUNGEN

Seiten 91 – 95
Keinerlei Wortmeldungen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2014

DETAILBERATUNG

VERPFLICHTUNGSKREDITKONTROLLE

Seiten 96 – 115

Keinerlei Wortmeldungen

ABWEICHUNGEN GEGENÜBER VORANSCHLAG 2013

Seiten 116 – 133

Keinerlei Wortmeldungen.

ANHÄNGE ZUR JAHRESRECHNUNG

Seiten 134 – 152

Keinerlei Wortmeldungen.

ABSTIMMUNG (EINZELNE DISPOSITIVZIFFERN 1 UND 2)

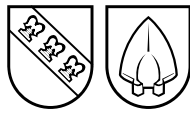
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2013 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt und verabschiedet. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 109'486'175.77 Aufwand und Fr. 108'365'970.43 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'120'205.34 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 23'662'385.75 und Einnahmen von Fr. 1'823'851.45 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 21'838'534.30. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 628'383.80 und Abgänge von Fr. 842'008.80 aus, was einer Nettoabnahme von Fr. 213'625.00 entspricht.
2. Von der vorliegenden Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 142'044'743.77 ab. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 1'120'205.34 reduziert sich das Eigenkapital von Fr. 38'154'609.13 auf Fr. 37'034'403.79.
3. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. den Stadtrat, zweifach,
 - b. die Abteilung Finanzen, dreifach,
 - c. die Abteilung Präsidiales, dreifach (Geschäftsakten).

Zu den Dispositivziffern 1 und 2 ergingen separate Abstimmungen, hernach die Schlussabstimmung. Alle Beschlussfassungen erfolgten mit Einstimmigkeit.



PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2014

3. GESCHÄFT-NR. 002/14

Dringliche Motion Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie 20 Mitunterzeichnende betreffend „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ – Begründung

Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE, Gemeinderat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende reichen mit Schreiben vom 2. Juni 2014 folgenden Vorstoss ein:

Ausgangslage:

2009 reichte der damals dem Parlament angehörende Gemeinderat und heutige Stadtrat Philipp Wespi, JLIE, mit 17 Mitunterzeichnenden ein dringliches Postulat betreffend Vergrösserung Dorfplatz Illnau ein, das sodann dem Stadtrat zur Bearbeitung überwiesen wurde. Bislang wurden sämtliche Vorlagen an den Stadtrat zurückgewiesen und das Postulat ist damit weiterhin pendent. Gegenwärtig ist der Stadtrat mit GGR-Beschluss vom 30. Januar 2014 lediglich ersucht, vorläufig die aktuelle Nutzung der Liegenschaften Usterstrasse 23 und 25 unter Einhalten der sicherheitstechnischen Vorgaben beizubehalten. Diese Status Quo-Zwischenlösung ist weder nachhaltig noch dient sie langfristig den durchaus vielfältigen Anliegen der Bevölkerung.

In der kontroversen GGR-Debatte vom 30. Januar 2014 bat der Stadtrat, vertreten durch den Vorsteher des Ressorts Hochbau, den Grossen Gemeinderat um Erteilung eines klaren, richtungsweisenden Auftrages (vgl. Protokoll der erwähnten Sitzung, S. 18 f.). Diesem mit Nachdruck formulierten Aufruf soll mit vorliegender Motion nachgekommen werden.

Antrag:

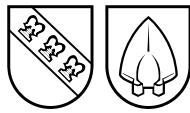
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen für den Erlass eines öffentlichen Gestaltungsplans für das Gebiet Zentrum Unterillnau (abgegrenzt durch Talgartenstrasse, Usterstrasse und Länggstrasse) mit dem Ziel, in Illnau einen erweiterten Dorfplatz im Bereich der Liegenschaft Usterstrasse 23 sowie einen Neubau auf der Parzelle der Liegenschaft an der Usterstrasse 25 zu ermöglichen. Beim Ersatzneubau ist in erster Linie ein Investorenwettbewerb oder ein Public Private Partnership (PPP-Projekt) anzustreben.

Begründung:

Mit dem vorliegenden Antrag liegt der vom Stadtrat ausdrücklich gewünschte konkrete richtungsweisende Auftrag vor. Der Antrag bietet die Chance, die anhaltende (Rechts-) Unsicherheit rund um den weiteren Bestand der Liegenschaft an der Usterstrasse 23 verbindlich zu klären. Mit der Beseitigung dieser Unsicherheit kann die gegenwärtige Blockierung der politischen Diskussion überwunden und die willkommene Attraktivitätssteigerung des Dorfplatzes Illnau in die eine oder andere Richtung vorwärts geplant und umgesetzt werden.

Seinerzeit entschied der Stadtrat, die Liegenschaft Usterstrasse 23 vorsorglich als Schutzobjekt von kommunaler Bedeutung ins Inventar für schützenswerte Bauten aufzunehmen. Dieser Eintrag bedeutet noch keine Unterschutzstellung und hat noch keine unmittelbar rechtliche Wirkung. Eine allfällige Schutzwürdigkeit wird erst im Falle eines Umbau- oder Abbruchvorhabens konkret geprüft. Dabei gilt es von der zuständigen Behörde eine Interessensabwägung vorzunehmen. Für eine Befreiung aus der früher selbst veranlassten Inventarisierung sprechen insbesondere folgende Hauptgründe und bedeutsame öffentliche Interessen:

- Die Liegenschaft Usterstrasse 23 an guter Zentrums- und Zentrumslage befindet sich in einem sehr schlechten baulichen, energetischen und feuerpolizeilichen Zustand. Auch sind die Grundrisse und Geschosshöhen nicht mehr zeitgemäss, und eine behindertengerechte Nutzung ist unter den gegebenen Bedingungen nur sehr schwer möglich. Aus einer Gesamtbetrachtung handelt es sich um ein kaum mehr sanierungsfähiges und –würdiges Objekt. Eine Sanierung würde wohl nicht zumutbare finanzielle Folgen nach sich ziehen. Dies



PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2014

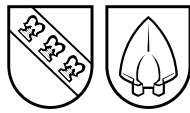
ist nicht im öffentlichen Interesse. Eine aufwändige Sanierung anstelle eines Ersatzneubaus mittels Durchführung eines Investorenwettbewerbs oder eines PPP-Projekts würde dem Ziel eines haushälterischen Umgang mit öffentlichen Mitteln zuwiderlaufen. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die entstehenden Sanierungskosten angesichts des heutigen schlechten Gebäudezustands kaum verlässlich planbar sind und sich eine Renovation – unter welchem Titel auch immer – rasch zur Kostenfalle entwickeln könnte (erfahrungsgemäss werden Schäden an der Gebäudesubstanz von Altbauten erst während der Sanierung erkannt).

- Lediglich eine Instandstellung (der Grosse Gemeinderat sprach sinngemäss von ‚Pinselsanierung‘ mit möglichst geringem Aufwand) wäre nicht nachhaltig und auch nicht zweckmässig. Ein Umbau und damit verbunden eine umfassende Sanierung der Liegenschaft Usterstrasse 23 ist aufgrund des früheren GGR-Beschlusses vom 23. Juni 2011 und eine künftig andersartige Nutzung durch den GGR-Beschluss vom 30. Januar 2014 gegenwärtig ausgeschlossen. Je nach Umfang einer allfälligen Unterschutzstellung wäre zudem eine Anpassung an moderne Raumnutzungsbedürfnisse kaum möglich. Solche Nutzungsbeschränkungen sind in einer langfristigen Betrachtungsweise nicht im öffentlichen Interesse; sie würden eine allfällig teilweise öffentliche Nutzung der Liegenschaft (z.B. als Bibliotheksstandort) von vornherein ausschliessen.
- Das Ortsbild im Zentrum von Unterillnau verändert sich in naher Zukunft nach Abschluss der Bauarbeiten an der Usterstrasse (Verkehrsberuhigungen, neue Bushaltestelle Dorfplatz) und am Bahnhof Illnau mit einer neuen SBB-Brücke) markant. All diese weitreichenden Veränderungen haben grossen Einfluss auf das Dorfleben und führen zu veränderten Bedürfnissen an den öffentlichen Raum wie insbesondere auch eine gewünschte Neugestaltung und Vergrösserung des Dorfplatzes Illnau (s.a. Dringliches Postulat 119/09 ‚Vergrösserung Dorfplatz Unterillnau‘ von Philipp Wespi aus dem Jahre 2009).
- Die Unklarheiten rund um die allfällige Unterschutzstellung der Liegenschaft Usterstrasse 23 blockieren aktuell die politische Diskussion. Eine allfällige Unterschutzstellung würde die Möglichkeiten zur Schaffung eines attraktiven, vergrösserten und einladenden Dorfplatzes Illnau stark limitieren. Es wäre für die Bevölkerung schwer nachzuvollziehen, weshalb im Rahmen des Ausbaus des Bahnhofs Illnau die altherwürdige Eisenbahnbrücke durch eine massive, das Ortsbild neu dominierende Betonbrücke ersetzt werden konnte, gleichzeitig in unmittelbarer Nähe zu dieser Brücke eine stark baufällige Liegenschaft unter Schutz gestellt wird und mit Nutzungseinschränkungen erhalten bleiben muss. Es ist im öffentlichen Interesse, dass die Parzelle, auf der die Liegenschaft Usterstrasse 25 liegt, durch einen Ersatzneubau anderweitig und wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden können. Bei einer spontanen stadträtlichen Umfrage anlässlich der öffentlichen Präsentation verschiedener Varianten zur Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau sprachen sich $\frac{3}{4}$ der Befragten für den Abbruch und einen Ersatzneubau aus.

Der Stadtrat wird ersucht, diese und allfällige weitere Gründe bei seinem Antrag an die zuständige Behörde um Befreiung der Liegenschaft Usterstrasse 23 aus dem Inventar schützenswerter Bauten einzubringen.

Urheber: Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE
Gemeinderat René Truninger, SVP

Mitunterzeichnende: Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP
Gemeinderätin Tanja Bischof, EVP
Gemeinderat André Buecheler, SVP
Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP
Gemeinderat Daniel Hari, EVP
Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP
Gemeinderat Daniel Huber, SVP
Gemeinderat Markus Hürzeler, CVP
Gemeinderat Michael Käppeli, FDP
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat Roger Miauton, SVP



PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2014

Gemeinderätin Katharina Morf, FDP
Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP
Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE
Gemeinderat Paul Rohner, SVP
Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE
Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP
Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP
Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Motion taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Motionen gemäss Art. 62 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEHANDLUNG IM RAT

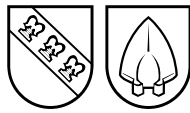
Die allgemeinen Verfahrensbestimmungen, wie sie unter anderem zur Behandlung von parlamentarischen Vorstössen - und insbesondere zur Begründung von vorliegenden Motionen im Art. 64 Abs 2 – (in) der gemeinderätlichen Geschäftsordnung umschrieben sind, sehen vor, dass bei Vorstössen, die von mehreren Ratsmitgliedern unterzeichnet sind, der Erstunterzeichnende die mündliche Begründung im Rat vornimmt.

Die Urheberschaft sieht dennoch vor, die mündliche Begründung durch zwei Ratsmitglieder darzulegen. *Die Ratspräsidentin* signalisiert, diese Ausnahme zu goutieren, und informiert den Rat darüber entsprechend. Diese Ausnahme soll kein Präjudiz für künftige ähnlich gelagerte Situationen bilden.

Namens der Urheberschaft spricht als Erstes *Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE*. Das entsprechende Thema umtriebe den Rat nun schon seit längerer Zeit. Gemeinderat Eichenberger lässt die schon vielfach in diesem Rat dargelegte Historie zur Diskussion um den Dorfplatz Illnau und der Liegenschaft Usterstrasse 23 Revue passieren. Aktuell beschloss der Grosse Gemeinderat an dessen Sitzung vom 30. Januar 2014 in Ablehnung des stadträtlichen Antrages zum Geschäft-Nr. 097/13 lediglich eine sogenannte „Pinselsanierung“, sodass der aktuelle Zweck der Liegenschaft unter Berücksichtigung der heute gängigen Sicherheitsstandards fortgeführt werden kann. Der stadträtliche Antrag hätte das Vorantreiben einer Variante aus der Mitte von zhaw-Studierenden erarbeiteten Konzeptstudie und die entsprechende Gutsprache eines Projektierungskredites vorgehen. Der gemeinderätliche Beschluss stellt aus Sicht der Jungliberalen ein unbefriedigendes Ergebnis dar, weshalb nach wie vor dieselben Ziele, wie sie bereits vor sechs Jahren postuliert wurden, deklamiert werden. Diese lauten wie folgt:

- Vergrösserung des Dorfplatzes
- Schaffung eines Begegnungs- und Kontaktortes für die Illnauer Bevölkerung
- Möglichkeit zur Durchführung von Festivitäten (Chilbi, offizielle Empfänge, usw.)
- Schaffung einer Verbindung des Spiess-Areals (Volg) mit den Flächen der Station Illnau
- Einhaltung der Anzahl Parkplätze gemäss Gestaltungsplanvorschriften

Um diese Ziele zu erreichen, sei der Abriss der fraglichen Liegenschaft unumgänglich. Das Parlament hätte sich am 30. Januar 2014 einer Lösung hingegeben, die aus den Diskussionen heraus an der Sitzung selbst entstanden sei und sich nun als wenig zielführend erweise. Die Liegenschaft befände sich in einem derart vernachlässigten bzw. schlechten Zustand, dass die offensichtlichen Makel nicht mehr bloss übermalt werden können.



PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2014

Aus Sicht der Motionäre handelt es sich bei der Liegenschaft weder um ein sanierungsfähiges noch um ein sanierungswürdiges Objekt. Auch scheint eine anderweitige Nutzung vollends ausgeschlossen.

Die Motion schlägt nun die Ausarbeitung eines öffentlichen Gestaltungsplanes vor. Um die genannten Ansprüche zu decken, ist die Notwendigkeit des Abrisses der „Bruchbude“, die nach Massstäben der Denkmalpflege ohnehin weder von kantonaler noch übergeordneter Stufe weiter schützenswert ist, klar gegeben. Gemeinderat Eichenberger betont, wonach der Öffentlichkeit anlässlich breiter Diskussionen oft nicht bekannt sei, dass das Objekt lediglich von kommunaler Seite als bedeutungsvoll eingestuft ist.

Zusammenfassend führt Stefan Eichenberger ins Feld, dass das öffentliche Interesse am Vorhandensein eines Dorfplatzes klar höher zu gewichten sei als eine fragwürdige Unterschutzstellung. Mit dem Abriss wird der Raum frei für einen durchzuführenden Investorenwettbewerb oder auch für eine Umsetzung im Rahmen eines Public Private Partnership-Projektes (PPP) - Ansätze, wie sie die Motionäre dem Stadtrat im Sinne eines Vorschlages darlegen.

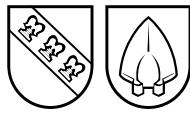
Gemeinderat René Truninger, SVP, nimmt als Zweitunterzeichnender der Motion Stellung. Die SVP-Fraktion nehme den Stadtrat beim Wort; da dieser einst einen klaren Auftrag gefordert hatte. Der Grosse Gemeinderat sei diesem Wunsch mit seiner jüngsten Beschlussfassung zum Thema nur in ungenügender Masse nachgekommen, was verschiedene Kräfte zur Formulierung der nun vorliegenden (und von 20 Parlamentarierinnen und Parlamentariern mitunterzeichneten) Motion veranlasst hat. Man habe eine Mehrheit gesucht und diese offensichtlich auch gefunden. Zudem untermaure nach wie vor die anlässlich der Projektausstellung durch den Stadtrat durchgeführte Umfrage von zwei Dritteln die dargetane Haltung. Die Legitimation zum Abriss der Liegenschaft und das Überwiegen des öffentlichen Interesses sei damit nun in genügender Masse nachgewiesen.

Ratspräsidentin Brigitte Rööfli fragt den Stadtrat an, ob er Bereitschaft erklärt, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Namens des Stadtrates bejaht dessen Präsident, *Ueli Müller*, diese Frage.

Ratspräsidentin Rööfli fragt das Plenum an, ob dieses eine Diskussion zur Sachlage wünscht. Mehrere Handzeichen signalisieren diesen Wunsch.

In der Folge entsteht eine kurze Unsicherheit in der Auslegung der neuen Geschäftsordnung, die in Art. 64 Abs. 2 vorsieht, dass eine Diskussion nur dann erfolgt, wenn diese durch das Plenum beschlossen wird. Zwischenruhenden Ratsmitgliedern, wonach keine Abstimmung notwendig sei, scheint vorderhand die alte Bestimmung noch sehr geläufig, sodass das Büro diesen Umstand zunächst nicht bemerkt und der Diskussion direkt stattgibt. Der Formfehler wird erst im Nachgang, aber noch während der laufenden Diskussion, erkannt, ist aber vernachlässigbar, da der Diskussionsbedarf ohnehin gross und somit gegeben ist. Eine weitere Abhandlung, ob hier korrigierende Massnahmen notwendig waren, ist daher müssig.



PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2014

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, zweifelt die Wahrung der bei Motionen zwingend einzuhaltenden Einheit der Materie an. Er verzichtet aber darauf, hier formell auf diesen Umstand einzuwirken, da die Thematik ohnehin dereinst aufs Tapet käme. Hasler möchte vor Augen führen, dass der Abriss der viel genannten Liegenschaft einen wüsten, nicht stimmigen, Ausblick auf die umliegenden, nicht ansehnlichen Baukörper, freigibt (Volg / Landi-Areal). Ferner werde die Qualität des gewünschten Platzes durch den massiven Lärm, welcher durch die vorbeiführende Kantonsstrasse generiert wird, stark beeinträchtigt. Alles andere als ideale Voraussetzungen für einen Dorfplatz. Seit jeher sei in Unterillnau in raumplanerischer Hinsicht nicht sehr viel gegangen. Und seit jeher sei aus der Bevölkerung aber auch nicht der kleinste Ruf nach einem Bedürfnis für die Existenz eines Dorfplatzes zu vernehmen gewesen. Einzig die Jungliberalen hätten dieses Thema lanciert und bewirtschaftet. Die Frage nach der Existenzberechtigung zu einem solchen Platz sei daher sicherlich statthaft.

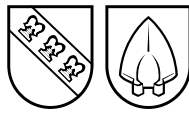
In Anwendung von Art. 35 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung mahnt *die Ratspräsidentin* zur Einhaltung der Redezeit. Hasler spricht bereits über den veranschlagten fünf Minuten.

Hasler schliesst mit der Forderung, wonach der Stadtrat gehalten sei, auch in der Zwischenzeit, den Unterhalt der Liegenschaft nicht zu vernachlässigen, da es mitunter noch ein paar Jahre vergehen werden, bis hierzu die notwendigen Entscheidungen gefallen sind.

Gemeinderat Fabian Molina, SP/JUSO, wünscht zu sprechen. „Usterstrasse 23“ sei wohl der meistgefallene Begriff in diesem Saal. Das sei wohl mitunter den Jungliberalen zu verdanken, die sich in diesem Knochen festgebissen hätten. Derweil hätte die SP/JUSO-Fraktion zu diesem Geschäft stets eine klare Haltung vertreten. Sie nämlich stehe für die kulturhistorische Bedeutung dieses Bauwerkes ein. Dieses sei Zeugnis der zur Bauzeit vorherrschenden Genossenschaftsbewegung. Dieser Gedanke käme auch im vorhandenen Fachgutachten zum Ausdruck, welches einen Abriss aus historischen und kulturellen Gründen als nicht sinnvoll taxiert. Es sei denn auch nicht erstaunlich, dass sich wohl die eine oder der andere Gemeinderätin/Gemeinderat zur Unterzeichnung verleiten habe lassen, diesen Vorstoss zu unterzeichnen, da das Geschäft schon so lange schwelt und hier seitens der entsprechenden Parteien immer wieder neue Argumente ins Feld geführt werden. Positionen wurden hier aber auch aus dem Kalkül heraus gewechselt.

Die SP-Fraktion erachtet es als wichtig, den Rechtsgrundsätzen Rechnung zu tragen und die in Frage zu stellende Einheit der Materie zu wahren. Demnach empfiehlt die Fraktion, die Nichtüberweisung des Vorstosses; nicht zuletzt auch deshalb, da die Stadt Illnau-Effretikon in der jüngsten Vergangenheit mit Gestaltungsplänen nicht nur positive Erfahrungen sammelt und demgegenüber eher eine skeptische Haltung vertrete.

Gemeinderat Peter Stiefel, FDP, klärt den Rat darüber auf, dass Neid und Missgunst wohl seit Menschengedenken das Zusammenleben unserer Gesellschaft trüben. Auch hier zugegen werden des Öfteren einzelne Ortsteile einander gegenübergestellt und - schlimmer noch - gegeneinander ausgespielt. Peter Stiefel seines Zeichens stammt aus Effretikon und würde den Illnauer durchaus deren eigenen Platz gönnen. Ihm bereite es keine Probleme, diese Untugenden auszuklammern. Geschenke an die Bevölkerung seien selbstverständlich stets begrüssenswert, allerdings sei auch in Erinnerung zu rufen, dass diese meist über Steuergelder finanziert würden.



PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2014

Stiefel zeigt sich sehr erstaunt, dass sich von bürgerlicher Seite – seine Partei ausgeschlossen – grosse Befürwortung für ein Projekt ergibt, dass derart viel Geld koste, wo doch sonst gemeinhin aus jenen Reihen stets der Spargedanke postuliert werde. Natürlich sei es verlockend, sich für eine populäre Sache hinzugeben; weniger Kohärenz zeige sich dann aber in der Tatsache, dass selbige Fraktionen bei der Debatte zum Voranschlag lächerliche Einzelbeträge im Umfang von wenigen Tausend Franken streichen.

Stiefel erachtet es denn auch als zeitlich nicht dringlich, ohne Not ein Haus abzureissen. Auch ein Ort der Begegnung erweist sich kaum als sinnvoll, wenn die immer wieder ins Feld geführte stadträtliche Befragung lediglich 45 Leute erreichte.

Ganz bewusst hätte sich die FDP anlässlich der Januar-Sitzung an einer unheiligen Allianz beteiligt; denn die geschlossene Allianz sei nicht per se unheilig, sondern mündete in einem geeigneten Kompromiss, der nicht im Sinne einer für alle Ewigkeit gültigen Lösung gemeint war.

Die FDP sei nie und nimmer bereit, eine Erhöhung des Steuerfusses in Kauf zu nehmen, um im Dorf einfach nur der Schönheit willen etwas zu gestalten.

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, kann die Haltung nicht teilen, wonach der Grosse Gemeinderat dem Stadtrat anlässlich der Sitzung vom 30. Januar 2014 keinen klaren Auftrag erteilt habe. Das fragliche Protokoll bzw. die entsprechende Beschlussausfertigung weise eine klare Haltung aus – dies entgegen den Behauptungen, wie sie im Begründungstext der Motion unter dem Begriff „Pinselsanierung“ subsumiert sind.

So wurde auch am 30. Januar 2014 das nach wie vor zur Sache bestehende Postulat Wespi nicht abgeschrieben; so dass weiterhin Abklärungsbedarf besteht.

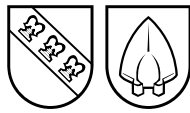
Hildebrand kann sich nicht des Eindruckes erwehren, dass mit der Motion eine Form der Zwängerei an den Tag gelegt werde. Der Grosse Gemeinderat mag Vertrauen in den Stadtrat haben, dass dieser den formulierten Auftrag buchstabengetreu umsetzen wird.

Es mute daher auch merkwürdig an, einen Beschluss des Parlamentes so kurz nach dessen Entstehung auf diese Art und Weise wieder umzustossen. Derzeit erfahre das Ortsbild rund um den Illnauer-Bahnhof (Sanierung Brückenwerke, Umgestaltung Usterstrasse, usw.) Optimierungen und einschneidende Änderungen. Es biete sich daher an, abzuwarten, bis die Optimierungen abgeschlossen sind und eine umfassende und abgestimmte Betrachtung erlauben. Wo die Umgebung sich nun in einem nicht allzu schönen Licht präsentiere, könne man allenfalls private Grundbesitzer dafür motivieren, frischen Wind einzubringen.

Eine Stärkung der Einkaufsmöglichkeiten, wie man sie sich gemeinhin erhofft, kann auch mit dem in der Motion formulierten Ansinnen nicht erreicht werden. Der Platz in der angedachten Weise generiere ganz im Gegenteil per se Kosten. Zu Zeiten, wo es mit den zur Verfügung stehenden Finanzen haushälterisch umzugehen gilt, lägen solche Investitionen ohnehin nicht drin. Derzeit beherberge die Liegenschaft Sozialwohnungen. Bei einem Abbruch generiere nur schon die ersatzweise vorzunehmende Relokation Kosten. Umstände, die so nicht unterstützt werden können.

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, empfiehlt dem Plenum die Motion zur Nichtüberweisung.

Die Vorsitzende stellt die Erschöpfung der Diskussion fest und leitet den entsprechenden Abstimmungsvorgang ein.



PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2014

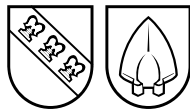
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Der Vorstoss „dringliche Motion Stefan Eichenberger, JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende betreffend Attraktives Dorfzentrum Illnau“ wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Stadtrat ist verpflichtet, dem Parlament seinen Antrag und Bericht innert Jahresfrist, bis 18. Juni 2015, vorzulegen. Gesuche um Fristerstreckung sind dem Rat rechtzeitig unter Berücksichtigung von Art. 66 Abs. 2 GeschO GGR zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Abteilung Hochbau
 - Abteilung Präsidiales (Akten).

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 20 : 12 Stimmen zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2014

4. GESCHÄFT-NR. 119/09

Antrag des Stadtrates um Abschreibung des Postulates des ehemaligen Gemeinderates Philipp Wespi, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Vergrößerung Dorfplatz Unterillnau

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Protokollauszug vom 20. Februar 2014 erneut einen Antrag um Abschreibung; dies nachdem das Parlament an diversen vorherigen Sitzungen die Thematik zum Dorfplatz Illnau behandelt hat und sämtliche Vorlagen verworfen oder zurückgewiesen hat.

An dieser Stelle sei im Detail auf die entsprechenden Geschäftsakten und die zugehörige Protokollierung im substantiellen Textteil der Protokolle des Grossen Gemeinderates verwiesen.

Geschäft-Nr.	Eingang	Bezeichnung des Geschäftes	Ratsdebatte GGR	Protokollierung S.
119/09	09.07.2009	Dringliches Postulat Philipp Wespi, Jungliberale, und Mitunterzeichnende, betr. Vergrößerung Dorfplatz Unterillnau	17.09.09 14.07.11	682 552
092/08	04.09.2008	Interpellation Philipp Wespi, Jungliberale, und Mitunterzeichnende betr. möglicher Abriss Liegenschaft Usterstrasse 23 und Neugestaltung Dorfplatz Unterillnau sowie Umbau Usterstrasse 25	02.10.08 17.09.09	509, 681
029/10	13.12.2010	Bewilligung eines Objektkredites für die Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau sowie dessen Erweiterung	23.06.11	432
030/10	13.12.2010	Bewilligung eines Objektkredites für den Umbau und die Sanierung der Liegenschaft Usterstrasse 23, Illnau	23.06.11	411

DER GROSSE GEMEINDERAT

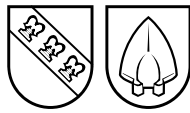
- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Das dringliche Postulat „Philipp Wespi, JLIE, und Mitunterzeichnende, betr. Vergrößerung Dorfplatz Unterillnau“ wird als erledigt abgeschrieben.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Philipp Wespi, Gstückstrasse 7, 8308 Illnau
 - b. Michèle Vögeli, Länggstrasse 21, 8308 Illnau, zur Handen der JLIE
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Präsidiales, dreifach (Geschäftsakten GGR)

BEHANDLUNG IM RAT

Stellvertretend für den ehemaligen Gemeinderat und Urheber des Postulates Philipp Wespi, JLIE, (selbiger ist heute Mitglied des Stadtrates) spricht *Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE*. Er bedankt sich für die Überweisung des Vorstosses beim vorangegangenen Traktandum. Insofern sei es eine logische Folge der Konsequenz, wenn auch dieser Vorstoss nicht abgeschrieben würde.



PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2014

Gemeinderat Eichenberger bittet das Plenum um Aufrechterhaltung des Postulates.

Ratspräsidentin Brigitte Röösl, SP, fragt den Rat an, ob die Diskussion gewünscht wird. Eine entsprechende Meldung des Rates liegt vor.

ABSTIMMUNG DISKUSSION

Der Rat gibt der Diskussion mit 21 : 4 Stimmen statt.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, sieht – wohl mit einer gewissen Ironie – keinen Grund, das Postulat abzuschreiben, da dieses die fragliche Liegenschaft der Usterstrasse 23 ausklammert. Im Postulatstext sei lediglich von den den Dorfplatz umrahmenden Liegenschaften Usterstrasse 15 bis 23 die Rede. Auch sei im letzten Satz zu lesen, wonach eine Verlangsamung des Verkehrs – trotz des Status einer Kantonsstrasse – anzustreben sei. Dem könne er nur beipflichten; es gäbe demnach keine Veranlassung, das Postulat nicht abzuschreiben.

Ernster werdend, meint Andreas Hasler, dass das Postulat wohl eine Quadratur des Kreises darstelle.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG

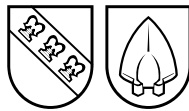
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Das dringliche Postulat „Philipp Wespi, JLIE, und Mitunterzeichnende, betr. Vergrösserung Dorfplatz Unterillnau“ wird als erledigt abgeschrieben.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Philipp Wespi, Gstückstrasse 7, 8308 Illnau
 - b. Michèle Vögeli, Länggstrasse 21, 8308 Illnau, zur Handen der JLIE
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Präsidiales, dreifach (Geschäftsakten GGR)

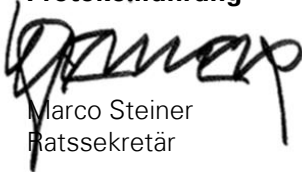
Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 19 : 14 Stimmen zu Stande.



PROTOKOLL
Sitzung vom 19. Juni 2014

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Protokollführung



Marco Steiner
Ratssekretär

UNTERSCHRIFTEN



Brigitte Rösli
Ratspräsidentin

Stimmzähler



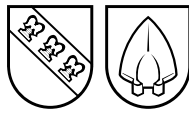
Hans Zimmermann
Stimmzähler



Markus Hürzeler
Stimmzähler



Paul Rohner
Stimmzähler



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 19. Juni 2014

Gesch. Nr. 121/14

**10.06 Finanzen; Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. IIIA. + B.)
Genehmigung der Jahresrechnung 2013**

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

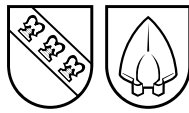
1. Die Jahresrechnung 2013 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt und verabschiedet. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 109'486'175.77 Aufwand und Fr. 108'365'970.43 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'120'205.34 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 23'662'385.75 und Einnahmen von Fr. 1'823'851.45 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 21'838'534.30. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 628'383.80 und Abgänge von Fr. 842'008.80 aus, was einer Nettoabnahme von Fr. 213'625.00 entspricht.
2. Von der vorliegenden Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 142'044'743.77 ab. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 1'120'205.34 reduziert sich das Eigenkapital von Fr. 38'154'609.13 auf Fr. 37'034'403.79.
3. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. den Stadtrat, zweifach,
 - b. die Abteilung Finanzen, dreifach,
 - c. die Abteilung Präsidiales, dreifach (Geschäftsakten).

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Brigitte Rösli
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: _____



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 19. Juni 2014

Gesch. Nr. 119/09

16.04.22 Gemeindeorganisation; Postulate

Antrag des Stadtrates um Abschreibung des Postulates Nr. 119/09; Philipp Wespi, JLIE, und Mitunterzeichnende, betr. Vergrößerung Dorfplatz Unterillnau

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

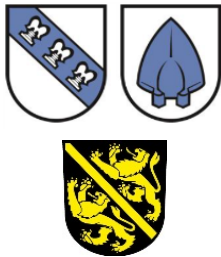
1. Das dringliche Postulat „Philipp Wespi, Jungliberale, und Mitunterzeichnende, betr. Vergrößerung Dorfplatz Unterillnau“ wird als erledigt abgeschrieben.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Philipp Wespi, Gstückstrasse 7, 8308 Illnau
 - b. Michèle Vögeli, Länggstrasse 21, 8308 Illnau, zur Handen der JLIE
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Präsidiales, dreifach (Geschäftsakten GGR)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Brigitte Rösli
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: _____



Gemeindezusammenschluss Illnau-Effretikon und Kyburg

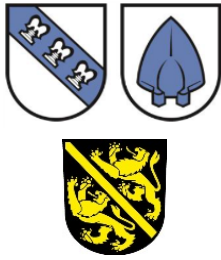
Informationen über den Zusammenschlussprozess

Grosser Gemeinderat

19. Juni 2014

Projektions-Präsentation
Referat Stadtpräsident Ueli Müller, SP



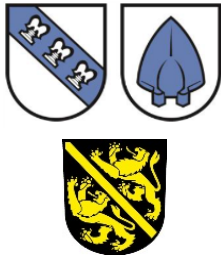


Gemeindezusammenschluss Illnau-Effretikon und Kyburg

Kyburg hat strukturelle Probleme.

Gründe, weshalb Kyburg eine Eingemeindung durch Illnau-Effretikon anstrebt.

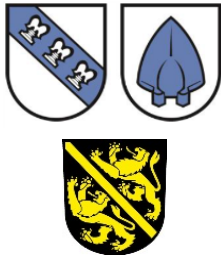
- Neuer Finanzausgleich unterstützt kleine Gemeinden nicht mehr speziell.
- Pro Kopf-Aufwand, z. B. für Verwaltung, Schule, Verkehr, ist in Kyburg bedeutend höher als in Illnau-Effretikon.
- Wegen fehlenden Baumöglichkeiten kann die Einwohnerzahl in Kyburg nicht erhöht werden (2000: 391 E, 2013: 407 E).
- Steuerfuss steigt nach Wegfall des Übergangsausgleichs 2018 auf über 130 %.
- Kyburg ist gemäss Finanzausgleichsgesetz verpflichtet, Lösungen zur Verbesserung der Situation zu suchen.
(Zusammenarbeit oder Zusammenschluss mit Gemeinden).



Gemeindezusammenschluss Illnau-Effretikon und Kyburg

Rückblick

Datum	Aktivitäten
28.11.2013	Stimmberechtigte von Kyburg erteilen mit 158 Ja zu 53 Nein bei einer Stimmbeteiligung von 75 % dem Gemeinderat den Auftrag, mit dem Stadtrat Illnau-Effretikon Verhandlungen für eine Eingemeindung aufzunehmen.
09.01.2014	Erste Sitzung mit Delegationen des Stadtrates Illnau-Effretikon und des Gemeinderates Kyburg.
27.01.2014	Gemeinderat Kyburg beschliesst Aufnahme von Verhandlungen mit Illnau-Effretikon.
30.01.2014	Stadtrat Illnau-Effretikon beschliesst Aufnahme von Verhandlungen mit dem Gemeinderat Kyburg.



Gemeindezusammenschluss
Illnau-Effretikon und Kyburg

Projektorganisation

Stadtrat Illnau-Effretikon und Gemeinderat Kyburg

Projektsteuerung

Illnau-Effretikon

Ueli Müller, Stadtpräsident
Erika Klossner, Schule
Urs Weiss, Tiefbau
Philipp Wespi, Finanzen
Peter Wettstein, Stadtschreiber

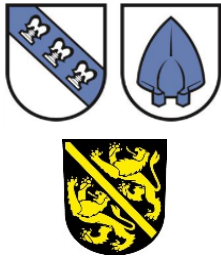
Kyburg

Kurt Bosshard, GP und Finanzen
Thomas Schumacher, Werke und Tiefbau
Ursula Wettstein, Schule
David Gerig, Gemeindeschreiber

Alfred Gerber, Projektleiter

Projektleitung

Peter Wettstein, Stadtschreiber
David Gerig, Gemeindeschreiber
Alfred Gerber, Projektleiter

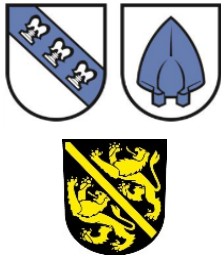


Gemeindezusammenschluss Illnau-Effretikon und Kyburg

Projektorganisation

Arbeitsgruppen

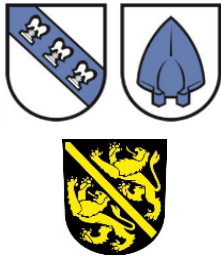
Arbeitsgruppe 1 Verwaltung, Personal, Finanzen, Liegenschaften	Arbeitsgruppe 2 Schule	Arbeitsgruppe 3 Werke, Infrastrukturen	Arbeitsgruppe 4 Revision BZO Kyburg
Projektverantwortlich Peter Wettstein	Projektverantwortlich Erika Klossner	Projektverantwortlich Urs Weiss	Projektverantwortlich Walter Bosshard
Mitglieder David Gerig Nicole Schönbächler Jasmin Bosshard Alfred Gerber	Mitglieder Ursula Wettstein Franziska Bürgisser Stefan Fretz Andreas Jakob Inka Furrer (Alfred Gerber)	Mitglieder Dieter Fuchs Sascha Gonser Thomas Rohner Thomas Schumacher David Gerig Wolfgang Dobesch Alfred Gerber	Mitglieder Ueli Müller Reinhard Fürst Daniel Christoffel Alfred Gerber



Gemeindezusammenschluss Illnau-Effretikon und Kyburg

Ablauf Zusammenschlussprozess

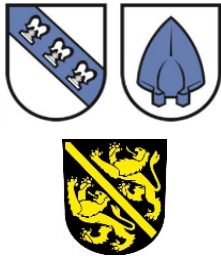
Januar – April 2014	Arbeitsgruppen nehmen erste Abklärungen vor .
11. April 2014	Beitragsgesuch an Kanton eingereicht.
21. Mai 2014	Besprechung Beitragsgesuch mit Kantonsvertreter.
Mai-Okt. 2014	Erarbeitung Zusammenschlussvertrag und Abstimmungsunterlagen.
Ende Okt. 2014	Beschluss über Zusammenschlussvertrag Stadtrat Illnau-Effretikon und Gemeinderat Kyburg.



Gemeindezusammenschluss Illnau-Effretikon und Kyburg

Ablauf Zusammenschlussprozess

Nov. 2014 – Februar 2015	Zusammenschlussvertrag, Prüfung und Abstimmungsempfehlung. <ul style="list-style-type: none">- Illnau-Effretikon: GPK/RPK und Grosser Gemeinderat- Kyburg: RPK
14. Juni 2015	Urnenabstimmung gleichzeitig in beiden Gemeinden. <ul style="list-style-type: none">- Zusammenschluss ist gültig, wenn beide Gemeinden zustimmen und anschliessend Regierungsrat und Kantonsrat den Vertrag genehmigen.
Ab Juli 2015	Umsetzungsphase
1. Januar 2016	Eingemeindung der Politischen Gemeinde Kyburg in die Politische Gemeinde Illnau-Effretikon.



Gemeindezusammenschluss Illnau-Effretikon und Kyburg

Informationen

Informationsveranstaltungen

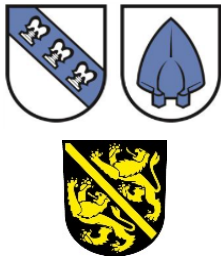
Im Terminprogramm sind Veranstaltungen für Behörden, Personal, Bevölkerung und Organisationen vorgesehen.

Homepage

Über den Projektstand informiert die Homepage beider Gemeinden.

Medieninformationen

Ab September 2014 erscheinen Berichte mit Hintergrund-Informationen zur Eingemeindung von Kyburg in die Politische Gemeinde Illnau-Effretikon.



Gemeindezusammenschluss Illnau-Effretikon und Kyburg

Vergleichszahlen

Was ändert sich durch die Eingemeindung der Politischen Gemeinde Kyburg in die Politische Gemeinde Illnau-Effretikon?

	Illnau-Effretikon	Kyburg	Neue Gemeinde	Bemerkungen
Fläche	2'530 ha	761 ha	3'291 ha	Gemeinde Illnau-Effretikon wird zur drittgrössten Gemeinde im Kanton.
Bevölkerung 2013	16'249	407	16'656	
Steuerfuss 2014	115 %	124 %	115 %	Eingemeindung muss kostenneutral sein.
Relative Steuerkraft/E 2012	2'318 CHF	2'762 CHF	2'328 CHF	Die Steuerkraft/E ist in Kyburg leicht höher als in Illnau-Effretikon.
Nettoschuld/E 2012	1'350 CHF	4'658 CHF	1'431 CHF	Beitrag zur Reduktion der Verschuldung wird vom Kanton erwartet.
Finanzvermögen/E 2012	4'257 CHF	6'411 CHF	4'310 CHF	Leichte Erhöhung des Finanzvermögens nach einem Zusammenschluss.